

Beschlussvorlage	5682/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen -Aufstellung -beschleunigtes Verfahren -Unterrichtung -öffentliche Auslegung -Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Ostbahnhof« (1. Änderung), Mayen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren wird beschlossen, dass das Bebauungsplanaufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Ferner beschließt der Stadtrat die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Betreiber des im Kreuzungsbereich Koblenzer Straße / Ostbahnhofstraße gelegenen Restaurantbetriebes begehrt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Außengastronomie. Die derzeitigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes »Ostbahnhof«, Mayen stehen diesem Vorhaben entgegen.

Aus wirtschaftlichen Gründen sieht der Betreiber des vorhandenen Restaurants die Notwendigkeit den Kunden auch im Sommer ein attraktives Angebot im Freien durch eine Terrasse, eines Freisitzes o.ä. anzubieten. Die Bebauungsplan-Änderung dient investiven Maßnahmen.

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (verkleinert DIN A3, bunt)
3. textliche Festsetzungen
4. Begründung